

Nutzungsordnung Oberstufenraum Schuljahr 2020/21

Wir verstehen, dass die Nutzung des Oberstufenraums zum Arbeiten in Freistunden für unsere Schülerinnen und Schüler der Oberstufe eine wichtige Erleichterung ihres Alltags ist. Auch der Oberstufenraum unterliegt den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes und dem Hygieneplan der Schule und es ist in unserer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die dort getroffenen Regelungen im Interesse des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit aller eingehalten werden.

Wir halten daher die folgenden Regelungen für den Oberstufenraum noch einmal fest. Mit der Nutzung des Raumes erklären Sie sich bereit, diese Regelungen einzuhalten.

- 1. Während des gesamten Aufenthalts ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.**
- 2. Soweit möglich, sind die Abstandsregeln (1,5 m) zu anderen Personen einzuhalten.**
- 3. Spätestens alle 30 Minuten erfolgt eine mindestens 10minütige Stoßlüftung des Raumes (Öffnen aller Fenster).**
- 4. Die Husten- und Niesetiquette ist einzuhalten.**
- 5. Vor dem Betreten des Raums sind die Hände zu waschen, ersatzweise zu desinfizieren.**
- 6. Anwesende tragen sich in die Anwesenheitsliste ein.**

Wir weisen darauf hin, dass auf Schülerinnen und Schüler, die gegen diese Regeln verstoßen, nicht nur schulische (z. B. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen), sondern ggf. auch ordnungsrechtliche Konsequenzen (z. B. Bußgelder) zukommen. Wir behalten uns vor, den Oberstufenraum auch dann für die Allgemeinheit zu schließen, wenn es zu Verstößen einzelner gegen die Regeln kommt.